

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** PRIVATE  
BANKING VERMOEGENSPORTFOLIO  
NACHHALTIG 70

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800TUC8JO38LX3O58

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_\_\_ an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der PRIVATE BANKING VERMÖGENSPORTFOLIO NACHHALTIG 70 („Finanzprodukt“) wurde im Berichtszeitraum (01.01.2023 bis 31.12.2023) unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Insoweit bestand für das Finanzprodukt die Vorgabe, wenigstens 51 % seines Wertes in Vermögensgegenstände nach den §§ 193, 194, 196 und 198 KAGB zu investieren, die den nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bildete ein von der Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS ESG“), die insoweit als Research-Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit fungiert, erstelltes Anlageuniversum. Für dieses Anlageuniversum wurde durch ein auf Nachhaltigkeitskriterien abgestimmtes Unternehmens- und Staatenrating von ISS ESG – unter Beachtung von vordefinierten Mindestanforderungen – umweltverträgliche Unternehmen und Anleiheemittenten identifiziert.

Ergänzend hierzu galten die Standardausschlusskriterien der ISS ESG; es wurden demnach Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und -feldern sowie Staaten, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltkriterien verstoßen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Konkret erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände im Berichtszeitraum durch ISS ESG wie folgt:

Das Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren basiert hinsichtlich der Umwelt- sowie sozialgesellschaftlichen Kriterien und der GovernanceAspekte auf einem (absoluten) „Best-in-Class“-Ansatz. Es mündet in einer Gesamtbewertung („Rating“) des Emittenten, dessen Bewertungsskala von A+ bis D- reicht, wobei es sich bei A+ um die höchste und bei D- um die niedrigste Bewertung handelt. Ergänzt wird die jeweilige Nachhaltigkeitsbewertung durch die Anwendung einer vordefinierten Ausschlusspolitik.

### Bewertungsverfahren für Unternehmen

ISS ESG definiert etwa ein Drittel der Kriterien branchenspezifisch. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Rangliste der untersuchten Unternehmen innerhalb einer Branche. Daraus lassen sich die Vorreiter einer Branche („Best-in-Class“) entnehmen. In Frage kommen allerdings nur Unternehmen, die eine branchenspezifische Mindestbewertung besitzen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Wertpapiere von Unternehmen nicht berücksichtigt, wenn die Unternehmen bestimmte ethisch kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken in einem definierten Ausmaß (z.B. bei Überschreiten von festgelegten Umsatzschwellen) betreiben.

#### *Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder (umsatzabhängig)*

- Alkohol
- Atomenergie
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pornographie
- Rüstung
- Tabak
- Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen
- Thermische Kohle

### *Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftspraktiken*

- Arbeitsrechtverletzungen
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Menschenrechtsverletzungen
- Tierversuche

Die Bewertung des jeweiligen Unternehmens darf höchsten eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung liegen und keinesfalls schlechter als C– sein.

### Bewertungsverfahren für Staaten

Für die Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten hat ISS ESG 150 Indikatoren identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in sechs sozialen und ökologischen Bereichen bewertet.

#### *Sozialverträglichkeit*

- Institutionen und Politik
- Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Sozialbedingungen

#### *Umweltverträglichkeit*

- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum

Infrage kamen im Berichtszeitraum nur die Staaten mit den im Vergleich besten Bewertungen. Ergänzend dazu wurden Länder ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

#### *Soziale Ausschlusskriterien*

- Arbeitsrechtverletzungen
- Atomwaffenbesitz
- Autoritäre Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe

#### *Umwelt Ausschlusskriterien*

- Atomenergie
- Mangelhafter Klimaschutz

Die Bewertung des jeweiligen Staates durfte im Berichtszeitraum die Notenstufe B– nicht unterschreiten.

Das Finanzprodukt hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während des Berichtszeitraums dadurch erfüllt, dass es durchgehend zu wenigstens 51 % seines Wertes in Vermögenswerte aus dem von der ISS ESG vorgegebenen Anlageuniversium investiert war.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Unabhängig von der zur dargestellten Nachhaltigkeitsbewertung von ISS ESG wurde als Nachhaltigkeitsindikator für das Finanzprodukt das Amundi ESG-Rating herangezogen.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukt **C**, bei einem ESG-Score von 1,145,
- betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes **C**, bei einem ESG-Score von 0,844.

Das Amundi ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C+<sup>1</sup>** (bei einem ESG-Score von 1,012) und das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes **C+**, bei einem ESG-Score von 0,856).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie: Amundi hat die Einstufung des ESG-Ratings dahingehend angepasst, dass innerhalb einer Rating-Stufe kein Ausweis von „+“ oder „-“ mehr vorgenommen wird.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss:  
Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren:  
Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement:  
Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Stimmrechtsausübung:  
Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi („Voting Policy“) beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.
- Überwachung von Kontroversen:  
Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (= Kalenderjahr 2023) waren der 31.03., der 30.06., der 29.09. sowie der 29.12.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,750% Bundesrepublik Deutschland Anl. v. 2003/2034	Staatsanleihen	8,24 %	Deutschland
Amundi Physical Metals PLC ETC 23.05.2118 Physical Gold	Indexzertifikat	3,62 %	Irland
AIS-Amundi MSCI Europe SRI Act. Nom. DR A EUR Acc	Investmentfonds	2,75 %	Luxemburg
2,375% Europäische Investitionsbank DL-Bonds v. 2017/2027	(Quasi-) Staatsanleihen	2,54 %	Supranational
0,500% Bundesrepublik Deutschland Anl.v.2018 (2028)	Staatsanleihen	2,53 %	Deutschland
UBS - MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF	Investmentfonds	2,25 %	Luxemburg
AIS-Amundi MSCI EM.MARKETS SRI Act. Nom. ETF DR USD Dis	Investmentfonds	1,88 %	Luxemburg
1,100% Irland EO-Treasury Bonds v. 2019/2029	Staatsanleihen	1,75 %	Irland
ASML Holding N.V. Aandelen	Technologie	1,61 %	Niederlande
0,500% Österreich, Republik EO-MTN v. 2019/2029	Staatsanleihen	1,57 %	Österreich
1,250% European Investment Bank (EIB) DL-Notes v. 2021/2031	(Quasi-) Staatsanleihen	1,55 %	Supranational
Linde plc Registered Shares	Chemie	1,54 %	Irland
VISA Inc. Registered Shares	Industriegüter und Dienstleistungen	1,54 %	USA
0,750% Österreich, Republik EO-MTN v. 2018/2028	Staatsanleihen	1,46 %	Österreich
Siemens AG Namens-Aktien	Industriegüter und Dienstleistungen	1,27 %	Deutschland

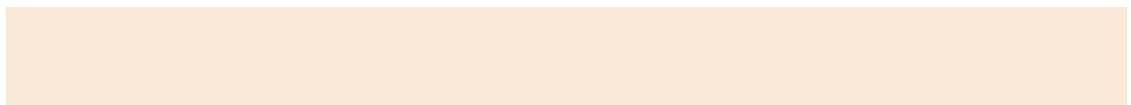


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

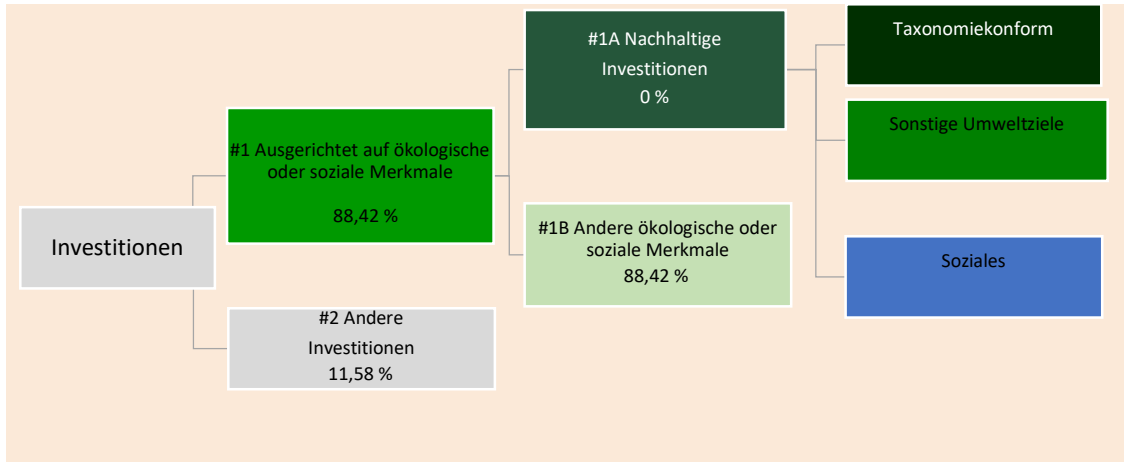


### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil



der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Ende des Berichtszeitraums. Die Auswertung basiert auf einer Amundi-eigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Vermögensgegenstände, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der gesonderte Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgt hier nicht, da das Finanzprodukt zum Ende des Berichtszeitraums nicht in solche Sektoren und Teilsektoren investiert war; dem-nach betrug der Anteil an den genannten Aktivitäten zum relevanten Zeitpunkt 0%.

<b>Sektor</b>	<b>Teilsektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>
Schatzanleihen	Schatzanleihen	20,66 %



<i>Finanzwesen</i>	<i>Investmentfonds</i>	<i>16,58 %</i>
<i>Quasi-Staatsanleihen</i>	<i>Supranational</i>	<i>7,72 %</i>
<i>Gesundheit</i>	<i>Pharma Biotech &amp; Life Sciences</i>	<i>5,54 %</i>
<i>IT</i>	<i>IT-Software und -Services</i>	<i>4,63 %</i>
<i>IT</i>	<i>Halbleiter &amp; Halbleiterausüstung</i>	<i>3,77 %</i>
<i>Industrie</i>	<i>Investitionsgüter</i>	<i>3,59 %</i>
<i>Finanzwesen</i>	<i>Finanzdienstleistungen</i>	<i>3,13 %</i>
<i>Finanzwesen</i>	<i>Banken</i>	<i>2,55 %</i>
<i>Quasi-Staatsanleihen</i>	<i>Lokale Behörden</i>	<i>2,40 %</i>
<i>Finanzwesen</i>	<i>Versicherungen</i>	<i>2,24 %</i>
<i>Grundstoffe</i>	<i>Chemikalien</i>	<i>2,00 %</i>
<i>Corporates</i>	<i>Technologie</i>	<i>1,96 %</i>
<i>Nicht-zyklische Konsumgüter</i>	<i>Körperpflegeprodukte</i>	<i>1,77 %</i>
<i>Zyklische Konsumgüter</i>	<i>Langlebige Konsumgüter und Kleidung</i>	<i>1,69 %</i>
<i>Gesundheit</i>	<i>Gesundheits-Dienstleistungen und -Ausrüstung</i>	<i>1,47 %</i>
<i>Nicht-zyklische Konsumgüter</i>	<i>Lebensmittel, Getränke &amp; Tabak</i>	<i>1,32 %</i>
<i>Corporates</i>	<i>Andere Finanzwissenschaften</i>	<i>1,32 %</i>

<i>Securitized</i>	<i>Hypothekenvermögen</i>	<i>1,06 %</i>
<i>Corporates</i>	<i>Bankwesen</i>	<i>1,06 %</i>
<i>Zyklische Konsumgüter</i>	<i>Automobile &amp; Komponenten</i>	<i>1,05 %</i>
<i>Industrie</i>	<i>Verkehr</i>	<i>1,02 %</i>
<i>Öffentliche Dienstleistungen</i>	<i>Multi-Dienstprogramme</i>	<i>0,81 %</i>
<i>Corporates</i>	<i>Elektrisch</i>	<i>0,74 %</i>
<i>Grundstoffe</i>	<i>Metalle &amp; Bergbau</i>	<i>0,48 %</i>
<i>Immobilien</i>	<i>REITs</i>	<i>0,48 %</i>
<i>Öffentliche Dienstleistungen</i>	<i>Stromversorgungsunternehmen</i>	<i>0,41 %</i>
<i>Immobilien</i>	<i>Immobilienverwaltung und -entwicklung</i>	<i>0,39 %</i>
<i>Corporates</i>	<i>Nicht-Basiskonsumgüter</i>	<i>0,34 %</i>
<i>Kommunikationsdienste</i>	<i>Telekommunikationsdienste</i>	<i>0,27 %</i>
<i>Industrie</i>	<i>Professionelle Dienste</i>	<i>0,26 %</i>
<i>Corporates</i>	<i>Verkehrsmittel</i>	<i>0,04 %</i>
<i>Liquide Mittel</i>	<i>Liquide Mittel</i>	<i>7,26 %</i>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

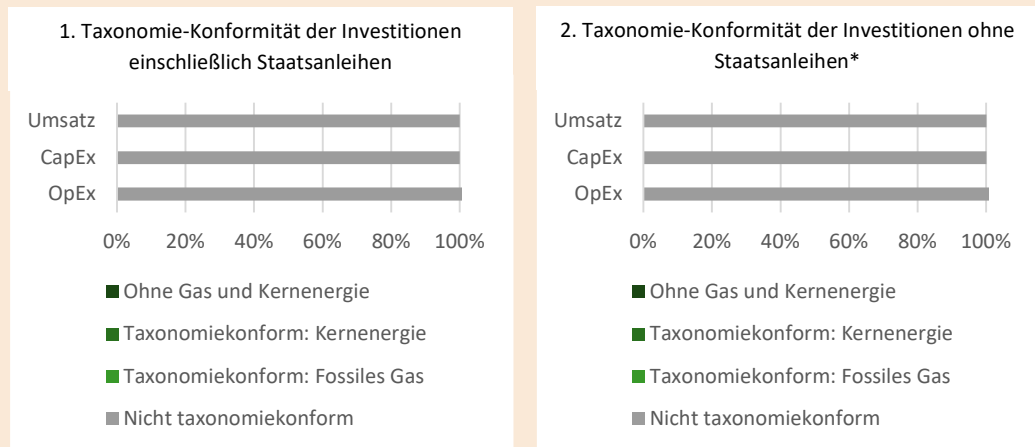
In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

Verlässige Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraums nicht verfügbar.

wesentlichen Beitrag zu den Umwelt-zielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren. Insofern ist die Situation unverändert und eine Darstellung einer diesbezüglichen Entwicklung nicht ergiebig.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraum keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraum keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.



- **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Insoweit ebenfalls enthalten sind Vermögensgegenstände, für die kein ESG-Rating vorgelegen hat, beispielsweise mangels Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi-Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating desjenigen Vergleichsmaßstabes, an dem sich das Finanzprodukt in puncto Wertentwicklung orientiert, gegenübergestellt. Die Zusammensetzung des Letztgeannten war im Berichtszeitraum wie folgt:

- 8 % am MSCI AC Asia Pacific,
- 27 % am MSCI Europe,
- 15 % am MSCI North America,
- 37 % am JPM Germany 1-10,
- 10 % am JPM GBI USA 1-10,
- 3 % am Gold Bullion LBM U\$/Troy Ounce.

#### ● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

#### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

#### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

#### ● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.